

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten und Maßnahmen des
LSZ im Jahr 2023

Drucksache

0537/23

Ausschuss für
Soziales,
Arbeitsmarkt und
Gleichstellung

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	30.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird, vorbehaltlich der Bescheidung durch das Land und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

16.03.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 230.012,70 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>230.012,70 EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2023	2024	2025	2026	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	230.012,70 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2026																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	230.012,70 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersicht Förderungen 2023

Anlage 2 – Übersicht Projektbeschreibungen (nicht öffentlich – Information nur für Mitglieder des SAG)

Sachverhalt

Ziel des Förderprogramms ist die Sicherung, Stärkung und Initiierung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien orientierten sozialen Infrastruktur, die durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Zusammenleben der Generationen stärkt und unterstützt. Zuwendungen werden zudem für Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer familienbezogenen Unterstützungsstruktur gewährt. Hierzu gehören auf den Zielen des „Integrierten fachspezifischen Plans“ der Stadt Erfurt basierende Maßnahmen, Angebote, Einrichtungen für Familien in der Landeshauptstadt entsprechend der Handlungsfelder der Richtlinie des LSZ.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt über neue und ergänzende Projekte, Maßnahmen, Einrichtungen und Angebote im Bereich des Zusammenlebens und des Zusammenhalts der Generationen, der Gesundheitsförderung und der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit (z.B. Stadtteil- und Ortsfeste). Der Ausschuss entscheidet, unter Vorlage der verwaltungsseitigen Vorprüfung, über alle Anträge die nicht Bestandteil der Förderpläne sind und deren Förderung über 5.000€ liegt. Die LSZ-Koordination und der Fachplanerbeirat prüfen die Anträge formell und inhaltlich.

Die Stadtverwaltung wurde, mit Schreiben vom 21.09.2022 und nochmalig am 20.01.2023, durch das TMASGFF über die Förderhöchstsumme in Höhe von 1.096.569,55 EUR informiert. Der Antrag wurde am 15.11.2022 eingereicht. Wir gehen von einer baldigen Ausfertigung des Bescheides aus. Um nach der Ausfertigung die Bescheide der Träger ausstellen zu können, ist eine Beschlussfassung geboten. Die Zuwendungsbescheide ergehen erst nach dem Erhalt des Bescheides durch das Land. Die Förderung umfasst ausschließlich das Haushaltsjahr 2023.
